

## Stellungnahme



Von: [REDACTED]  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Datum 03. Dezember 2020

**Abfall- und  
Recyclingtechnik**

### **BMU Referentenentwurf Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im VerpackG und in anderen Gesetzen**

Mit dem vorliegenden Referentenentwurf setzt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit die Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen um.

Der VDMA Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik begrüßt diese Umsetzung ausdrücklich. Der Referentenentwurf schafft weitere Voraussetzungen, damit in Zukunft mehr Kunststoffe recycelt und wieder in neuen Produkten eingesetzt werden.

Jedoch ist der verpflichtende (Mindest-)Rezyklatanteil im neuen § 30a dem VDMA Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik nicht ambitioniert genug. Gerade bei der mehrfachen Verwendung von Kunststoffen sieht die Branche enormes Handlungspotenzial. Neben besseren Marktchancen für Kunststoffrezyklate muss es nach Ansicht der Hersteller von Abfall- und Recyclingtechnologien eine Verpflichtung geben, Rezyklate einzusetzen. Diese Verpflichtung wird im Referentenentwurf – analog zur Einwegkunststoffrichtlinie – nur für Einwegkunststoffgetränkeflaschen aus Polyethylenterephthalat (PET-Einweggetränkeflaschen) erlassen.

Der VDMA Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik sieht in dieser „reinen Übernahme“ der EU-Verordnung eine vertane Chance für die Kreislaufwirtschaft in Deutschland. Die Branche erachtet einen verpflichtenden (Mindest-)Rezyklatanteil als zentralen Hebel für die Stärkung der Kreislaufwirtschaft und eines funktionierenden und vor allem zukunftssicheren Rezyklatmarktes. Darüber hinaus kann der kontinuierlich hohe Einsatz von Rezyklaten eine tragende Säule des Klimaschutzes in Deutschland, Europa und der Welt werden, wie Einsparpotenziale zwischen 1,45 und 3,22 Tonnen CO<sup>2</sup>-Äquivalent beim Einsatz einer Tonne rezyklierten Kunststoff zeigen.

Die Branche möchte deshalb das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auffordern, zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und eines funktionierenden Rezyklatmarktes den verpflichtenden (Mindest-)Rezyklatanteil auf weitere Kunststoffflaschen (wie beispielsweise Shampoo-Flaschen) auszuweiten. Darüber hinaus wäre es ein Zeichen für mehr Kreislaufwirtschaft, wenn der verpflichtende (Mindest-)Rezyklatanteil auch auf andere Kunststoffverpackungen, außer Flaschen, ausgeweitet wird. Nach Ansicht der Branche sollten gesetzliche Vorgaben eine Weichenstellung darstellen. Die aktuelle Beschränkung auf Einwegkunststoffgetränkeflaschen ist nicht das dringend notwendige



### **Über den VDMA Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik:**

Der VDMA Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik vertritt nahezu alle deutschen und europäischen Hersteller von Abfall- und Recyclingtechnik. Im Fachverband vertreten sind sowohl Hersteller von Komplettanlagen als auch der einzelnen Komponenten. Die mittelständig geprägte Branche verfügt über tiefgreifende Expertise im Bereich der Aufbereitung und des Recyclings von Sekundärmaterialien inkl. Kunststoffabfällen aus dem Bereich der Produktion und der Post-Consumer.

Der Fachverband ist Teil des VDMA, der rund 3300 deutsche und europäische Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus vertritt. Die Industrie steht für Innovation, Exportorientierung, Mittelstand und beschäftigt rund vier Millionen Menschen in Europa, davon mehr als eine Million allein in Deutschland.